

Gott's Achters Gebaw.

Der Fünffzehende Theil.

**In was Form vnd gestalt/
gutter Ordnung/Auch Löblichem Wolstandt/
dieln Gott abgestorbene Christliche Personen / zu
ihren Ruhebetten in den Gott's Achter getragen/
daselbst Ehrlig zur Erden bestattigt.**

Erstlich die Herrcn Regenten / neben dero selben Adelichen familiens, in ganz bedeckten Gängen beigesetzt/ ihnen von Metall gegossene / oder von Stein gehauene / Sowolen Kunstreicher Maleren / neben denkwürbigen Schriften. Epitaphien auffgerichtet / vergärt / dadurch man zwar hinein sehn / aber weder von Menschen Hand / noch vom Regen / Schnee / Wind / vil weniger der Sonnenstrahlen / nit konden verfehrt/ sonder lang vnd beständig / in gutem Wolstand hiezugegen erhalten werden. Am

Andern für die mittelstands auch wol angesehenen Personen an der innersten Mauren / mit fürhangendem Dach / in etwas bedeckten Grabsteinen gleicherweis ihre Ruhebetten zuverordnen. Zum

Dritten / den erbarn Burgern / zum theil eingezingelte / so dann auch den gemeinen Leutchen also vnder dem freyen Himmel ihre Gräber / neben kleinen geschmeidigen Grabsteinlin zu bestellen.

Bierdtens / vnd im mittel desz Gott's Achters / ein Capellen zuerbauen. Wie dann denjenigen welche den verstorbenen das Gelaid gegeben haben / zum Beschluss ein Christliche Leichpredigt / vnd gar trostreiche Erinnerung ist gehalten worden.

Allen zum seeligen Absterben wogenenigten Christen zu guttem nachgedencken beschriben / vnd mit einem hierzu wol dienlichen selber radierten Kupfferstück / in den Druck gegeben.

Durch

Joseph Furtenbach / den Jüngern.

ANNO M. DC. LII.

6.